

Satzung der Gemeinde Auetal über die Betreuung der Grundschulkin- der in den Ferien (Ferienbetreuungssatzung)

Satzung **Beschluss: 22.09.2008** **Amtsblatt: 30.09.2008** **Inkrafttreten: 01.10.2008**

Aufgrund § 6 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.10.2006 (Nds. GVBL. S 473), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07.12.2006 (Nds. GVBL S. 575) und in Verbindung mit §§ 2, 5 und 6 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. Nr. 3 S. 41) hat der Rat der Gemeinde Auetal am 22.09.2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

(1) Die Gemeinde Auetal bietet in den Schulferien als eine freiwillige Leistung eine kostenpflichtige Ferienbetreuung an.

(2) Die Ferienbetreuung steht grundsätzlich allen schulpflichtigen Grundschulern der Grundschule Auetal der Klassen 1 - 4 zur Verfügung. Das Angebot ist auf maximal 50 Plätze begrenzt. Ein Rechtsanspruch auf einen Ferienbetreuungsplatz besteht nicht.

(3) Im Rahmen der Betreuung werden pädagogisch sinnvolle und spannende Freizeitaktivitäten angeboten.

§ 2 Öffnungszeiten

(1) Die Ferienbetreuung wird in den Sommerferien, Herbstferien und Osterferien angeboten. In den Weihnachts- und Pfingstferien, sowie an den Brückentagen und gesetzlichen Feiertagen findet keine Ferienbetreuung statt.

(2) Die Betreuung wird von Montag bis Freitag in den beiden Jugendzentren Rehren und Rolfshagen angeboten. Alternativ stehen zwei Betreuungszeiträume zur Auswahl.

1. Vormittags von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
2. Ganztags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

(3) Die Ferienbetreuung kann nur wochenweise in Anspruch genommen werden. In den Sommerferien ist die Dauer auf höchstens drei Wochen begrenzt.

§ 3 Aufnahme/ Abmeldung

(1) Die Anmeldung erfolgt mindestens 6 Wochen vor Beginn des Betreuungszeitraumes

(2) Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze zur Verfügung stehen, erfolgt die Vergabe der Plätze nach der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen.

(3) Mit der Anmeldung erkennen die Sorgeberechtigten diese Satzung und die darin festgelegten Entgelte an.

(4) Abmeldungen sind nur schriftlich mit einer Frist von 2 Wochen vor Beginn des vereinbarten Betreuungszeitraumes möglich.

§ 4 Betrieb

(1) Die Kinder sind spätestens bis 09:00 Uhr zu bringen und spätestens zum Ende der Betreuungszeit abzuholen. Bei Ausflügen und Aktivitäten, die außerhalb der Einrichtung stattfinden, sind die Kinder spätestens zu dem Zeitpunkt zu bringen, zu dem die jeweilige Veranstaltung beginnen soll.

(2) Von den Sorgeberechtigten ist anzugeben, wer berechtigt ist das Kind abzuholen. Sorgeberechtigte, die ihren Kindern den selbständigen Heimweg gestatten, haben hierüber eine schriftliche Erklärung vorzulegen.

(3) Von der Betreuung in den Tageseinrichtungen können jederzeit Kinder ausgeschlossen werden, die die Betreuungsarbeit wesentlich beeinträchtigen oder gefährden.

(4) Kinder, die zur Ganztagsferienbetreuung angemeldet sind, nehmen am gemeinsamen Mittagessen teil.

§ 5 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Betreuungskräfte beginnt mit der Übernahme des Kindes und endet mit Verlassen der Betreuungsgruppe. Auf dem Weg zur Einrichtung und von der Einrichtung nach Hause sind die Sorgeberechtigten für das Kind verantwortlich.

§ 6 Betreuungsentgelt

(1) Die Gemeinde Auetal erhebt für die Ferienbetreuung eine Benutzungsgebühr. Sie beträgt je Schulkind und Woche für

die Vormittagsbetreuung	30,00 €
und	
die Ganztagsbetreuung	50,00 €.

(2) Die Zahlung der Gebühr ist im Voraus, bis spätestens 14 Tage vor Beginn des Betreuungszeitraumes an die Gemeindekasse Auetal zu entrichten.

(3) Die Kosten für das Mittagessen von zurzeit 2,50 € pro Tag sind nicht in der Benutzungsgebühr enthalten und sind mit der Zahlung der Benutzungsgebühr im Voraus für den gesamten Betreuungszeitraum zu zahlen.

(4) Kosten für Ausflüge und besondere Aktivitäten sind nicht in der Gebühr enthalten.

(5) Rückständige Gebühren unterliegen der Einziehung im Verwaltungszwangsverfahren.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.10.2008 in Kraft.

Auetal, den 23.09.2008

Gemeinde Auetal
Der Bürgermeister
Thomas Priemer